



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Polizeigebäude Plön

1. Welche Polizeigebäude in Plön werden in welchen Zeitabschnitten renoviert/saniert?

Antwort:

Durch Abbau des Instandhaltungsstaus, mieterhaltende Maßnahmen sowie vom Nutzer veranlasste Umbauten sollen die Gebäude der Polizeiinspektion Plön in der Hamburger Straße (ehemaliges Amtsgericht mit Anbau sowie die ehemalige Pestalozzischule) saniert und umgebaut werden.

Eine Bauablaufplanung mit Festlegung der Ausführungstermine konnte bisher noch nicht erfolgen, weil hinsichtlich des umzusetzenden Raumbedarfes und der Auflagen des Denkmalschutzes z.Zt. noch keine hinreichende Planungssicherheit besteht.

Absicht des Innenministeriums ist, vorrangig das Gebäude des ehemaligen Amtsgerichts einschließlich des Anbaus instandzusetzen. Der Umfang der Sanierung der Pestalozzischule soll vom Flächenbedarf nach Abschluss der Reformkommission III abhängig gemacht werden.

2. Mit welchem Kostenvolumen für die einzelnen Bereiche ist zu rechnen?

Antwort:

Die ermittelten Baukosten betragen insgesamt rd. 4,5 Mio EUR. Davon entfallen rd. 1,9 Mio EUR auf die ehemalige Pestalozzischule und rd. 2,6 Mio EUR auf das ehemalige Amtsgericht und Anbau.

3. Worin unterscheiden sich die in den vergangenen Tagen in der Plöner Presse (u.a. Ostholsteiner Anzeiger vom 17.05.2003) bekannt gewordenen Entscheidungen des Innenministers von denen, die er Anfang 2002 mitgeteilt hatte?

Antwort:

Die jetzige Lösung sieht anstelle eines Erweiterungsbaus auf dem Grundstück Hamburger Straße eine umfassende Sanierung der Pestalozzischule einschließlich eines Ausbaus des Dachgeschosses vor. Ein Neubau auf einem kreiseigenen Grundstück, der damals noch geprüft wurde, wurde zwischenzeitlich verworfen.

4. Warum hat der Innenminister seine Entscheidung von Anfang 2002 korrigiert?

Antwort:

Die zunächst beabsichtigten Baumaßnahmen waren wegen der daraus resultierenden hohen zusätzlichen Mietbelastungen nicht finanzierbar. Daher wurden Alternativen untersucht. Die jetzt gefundene Lösung gehört dazu. Sie wird zugleich den Wünschen des Nutzers nach einer Unterbringung auf einem Grundstück in umfassend sanierten Gebäuden gerecht.

5. Wie hoch sind die Mehrkosten/Mehraufwendungen, die durch die Planungsveränderungen entstanden sind?

Antwort:

Da die jetzige Lösung zu den untersuchten Alternativen gehörte, sind zusätzliche Kosten für Planungen nicht entstanden. Die neue Lösung ist günstiger. Das kann durch Abstriche bei der funktionalen Zuordnung einzelner Bereiche und ein um 50 qm Hauptnutzfläche reduziertes Raumprogramm erreicht werden.

6. Wären diese nicht vermeidbar gewesen, zumal der Innenminister auch vor Anfang 2002 persönlich mit dem Objekt (u.a. durch Kleine Anfragen) befasst war?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.